

Stellungnahme der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Rentenzahlungen für Beschäftigungen in einem Ghetto rückwirkend ab 1997 ermöglichen“ (BT-Drs. 17/10094)

Frankfurt, den 15. September 2012

Als Vereinigung von Juristinnen und Juristen, denen die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel ein besonderes Anliegen ist, hat sich die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V. (DIJV) in den vergangenen Jahren intensiv mit der Verwaltungs- und Gerichtspraxis der rentenrechtlichen Behandlung sogenannter Ghettoarbeitsverhältnisse nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) beschäftigt. Die extreme Ablehnungsquote von weit über 90 % aller Anträge durch die Rentenversicherungen, die vielfach durch die Sozialgerichte bestätigt wurde, warf bereits für sich Fragen auf.

Erst nachdem das Bundessozialgericht im Jahr 2009 mit der sog. „Kehrtwende von Kassel“ anerkannt hat, dass die allgemeine Arbeitspflicht für Ghettobewohner einer sozialversicherungsrechtlichen „Beschäftigung aus eigenem Willensentschluss“ nicht entgegensteht und als „Entgelt“ jegliche Belohnung, sei es in Geld oder Naturalien, unabhängig von Quantität, Qualität und Transferweg, anzusehen sei, war der Weg frei, die Mehrheit der Anträge positiv zu entscheiden. Damit anerkannte das Bundessozialgericht letztlich, dass nach damaligem wie heutigem Sozialversicherungsrecht ein Rentenanspruch der NS-Opfer entstanden ist. Dieser muss wie jeder andere rechtliche Anspruch vom heutigen deutschen Rechtsstaat erfüllt werden.

Leider hat es seit Erlass des ZRBG im Jahr 2002 viel zu lange gedauert, bis sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat. Dadurch ist bis heute nur einem sehr geringen Anteil der ursprünglichen Antragsteller (etwa 7 %) die volle zustehende Rente ab 1997 (Inkrafttreten des ZRBG) bewilligt worden. Die große Mehrheit der Betroffenen hat entweder gar keine oder erst ab 2005 eine deutlich gekürzte Rente erhalten, da nach dem Sozialrecht grundsätzlich nur eine Rückwirkung von vier Jahren anerkannt ist.

Die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V. begrüßt nachdrücklich die Initiative der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Ziel muss eine Gleichbehandlung aller Ghettoüberlebenden sein, unabhängig davon, aus welchen Gründen ihre Anträge bislang nicht bewilligt wurden. Dabei ist es aus Sicht der DIJV letztlich ohne Belang, auf welchem Weg dieses Ziel erreicht wird, d.h. ob durch eine Klarstellung im ursprünglichen Gesetz oder durch eine neuartige Leistung außerhalb des Sozialrechts. In jedem Fall muss das wirtschaftliche Ergebnis für die Betroffenen identisch sein. Sichergestellt sein muss ferner, dass die Abwicklung dieser Regelung unverzüglich und ohne neue bürokratische Hemmnisse erfolgt.

Nach nahezu 70 Jahren, in denen zahlreichen Ghettoüberlebenden die Zahlung der ihnen zustehenden Rente versagt blieb, duldet eine Lösung dieses Problems keinen weiteren Aufschub.

Ansprechpartner der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung:

Rechtsanwalt Elmar Esser
c/o Zentralverband Sanitär Heizung Klima
Rathausallee 6
53757 St. Augustin
Tel. 02241-9299-112
esser@zvshk.de
www.dijv.de